

Familie Lenore und Eberhard Tschök

Holbeinstraße 149
01309 Dresden

Tel. 03 51 / 4 28 90 51
Tel. privat 03 51 / 3 11 63 90

Dresden, 2. Juli 2000

Staatsanwaltschaft beim
Oberlandesgericht Dresden

Lothringer Straße 1

01069 Dresden

**Antrag auf Wiederaufnahme des Ermittlungsverfahrens zum
Aktenzeichen 133-42/85 - Kindesentführung Felix Tschök am 28.12.1984**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, die im Frühjahr 1986 eingestellten Ermittlungen zu o.g. Kindesentführung wieder aufzunehmen.

Zur Begründung:

Im Frühjahr 1986 teilte uns die Staatsanwaltschaft Dresden in einem persönlichen Gespräch mit, dass es leider keine weiteren Ermittlungsansätze gäbe. Alle bis dahin verfolgten Spuren hätten keinen Erfolg gebracht. Deshalb sei das Verfahren entsprechend den geltenden Vorschriften einzustellen.

In den vergangenen Jahren wurde wiederholt in der Presse zu diesem Fall berichtet. Schon aus den dort veröffentlichten Informationen läßt sich die Vermutung ableiten, dass die zu diesem Fall vorliegenden Akten konkrete Hinweise auf die an der Entführung beteiligten Personen enthalten müssen. Den vorerst letzten Artikel aus der Sächsischen Zeitung vom 27.11.1999 haben wir als Beleg in Kopie beigelegt.

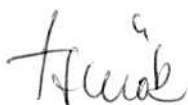
Unsere Beweggründe für den o.g. Antrag sind zweigeteilt:

Im Vordergrund steht das Bemühen, Kontakt zu unserem Sohn Felix herzustellen, damit dieser spätestens zu dem Zeitpunkt, da er volljährig wird, selbst entscheiden kann, wo er leben möchte.

Der Moment der Strafverfolgung ist nachgeordnet, auch wenn wir durch die Entführung eine sehr schwere Zeit hatten.

Klarstellen möchten wir mit aller Deutlichkeit, dass sich unser Antrag in keiner Form gegen irgend einen an dem Fall beteiligten Mitarbeiter der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft richtet. Wir wollen ausschließlich alle Möglichkeiten nutzen, unseren Sohn Felix aufzuspüren.

Mit freundlichen Grüßen



Lenore Tschök



Eberhard Tschök

P.S.: In der Zeit vom 17 Juli bis 5 August d.J. sind wir in Dresden nicht anzutreffen.



STAATSANWALTSCHAFT DRESDEN

Dresden, den 16. Januar 2001
Durchwahl: (0351) 446 2414

Staatsanwaltschaft * Postfach 16 02 06 * 01288 Dresden

Aktenzeichen: (Bitte bei Antwort angeben)
414 AR 93/01

Eheleute
Leonore und Eberhard Tschök
Holbeinstraße 149

Eingang: 02.02.01

01309 Dresden

Sehr geehrte Frau Tschök,
sehr geehrter Herr Tschök,

in der vorstehenden Angelegenheit gebe ich Ihnen zur Kenntnis,
dass nach erfolgter Durchsicht des umfangreichen Aktenmateri-
als und umfassender Prüfung der Sach- und Rechtslage nach hie-
siger Auffassung kein hinreichender Anlass zur Wiederaufnahme
des Ermittlungsverfahrens betreffend die Kindesentführung zu
Lasten des am 20.07.1984 geborenen Kindes Felix Tschök
besteht.

Neue, erfolgversprechende Ermittlungsansätze sind nicht er-
sichtlich.

Flockerzi
Staatsanwalt